

**06.12.2022**
**Drucksache 240/22**

## Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Rettungsdienstfortbildungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Uwe Hasche

<b>Budget</b>	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	32.03	Bevölkerungsschutz
<b>Produkt</b>	32.03.01.001	Rettungsdienst

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, einen Rahmenvertrag über die Leistung von rettungsdienstlichen Fortbildungen für einen Zeitraum von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren mit dem im Vergabeverfahren ermittelten Bestbieter durch die Verwaltung abzuschließen.

Über diese Vergabe der Leistung von rettungsdienstlichen Fortbildungen im Umfang von jährlich 450.000 Euro für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren mit einem Gesamtvolumen von ca. 2.250.000 Euro soll im Rahmen des § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

## **Sachbericht**

Gemäß § 5 Abs.4 des Rettungsgesetzes NRW hat das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal jährlich an einer mindestens 30-stündigen, aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dies nachzuweisen.

In der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Unna wurde mit dem Einvernehmen der Kommunen festgeschrieben, dass die Rettungsdienstfortbildung zentral durch den Träger des Rettungsdienstes organisiert wird und ein externer Dienstleister mit dieser zentralen Durchführung beauftragt wird.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter für Rettungsdienstfortbildungen mit einem Volumen von voraussichtlich ca. 450.000 Euro jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption von zwei Jahren, somit Kosten von ca. 2.250.000 Euro, zu schließen.

Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren vollumfänglich berücksichtigt und werden entsprechend durch die Kostenträger refinanziert. Den Aufwendungen stehen mithin Erträge in gleicher Höhe entgegen. Der Vorgang erfolgt ergebnisneutral.

Das hierfür erforderliche Vergabeverfahren werden der Fachbereich 32, die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten und Vergaben sowie eine u. a. auf die Vergabe von Rettungsdienstleistungen spezialisierte Kanzlei für Vergaberecht gemeinsam betreuen.

Das Vergabeverfahren wurde bereits begonnen und wird voraussichtlich im Dezember 2022 abgeschlossen werden.

Über die Vergabe des Rahmenvertrages für Rettungsdienstfortbildungen im Umfang von ca. 2.250.000 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren soll durch den Landrat gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

## **Anlagen**

keine